



Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz kommt

Hallo,

neben §14a EnWG beschäftigt uns in diesem Jahr auch das neue Barrierefreiheitsstärkungsgesetz, welches am 28. Juni 2025 in Kraft tritt. Damit du nicht den Überblick verlierst, fassen wir dir in unserer heutigen Ausgabe alles zusammen, was du jetzt dazu wissen musst.

Auf einen Blick

Das neue Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) umfasst europaweite Anforderungen zur Barrierefreiheit für Produkte und Dienstleistungen, welche nach dem 28. Juni 2025 erbracht werden. Betroffen ist dabei auch Software, wie unser Kundenportal. Die Richtlinie gibt inhaltlich Aspekte im Bereich der Barrierefreiheit, beispielsweise bei Farben und Schriften, vor. Bei Missachtung der Vorgaben können die Dienste eingeschränkt werden oder es werden Nachbesserungen erforderlich ([Quelle](#)).

Alle Vorgaben im Detail

Wie bereits angedeutet, gibt das BFSG Regelungen vor, welche die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 darstellen. Inhaltlich umfasst dies unter anderem:

- Steuerung ohne Maus: Die Website bzw. Software muss vollständig ohne Tastatur navigierbar sein.
- Alternative Texte: Grafiken, Videos und andere visuelle Inhalte müssen mit aussagekräftigen Beschreibungen versehen sein, damit Screenreader sie erfassen können.
- Farben und Kontraste: Inhalte müssen auch für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen gut lesbar sein. Das bedeutet, kontrastreiche Farben zu nutzen und Schriftgrößen flexibel anpassbar zu machen.

- Leichte Sprache und verständliche Struktur: Komplexe Informationen sollten einfach formuliert und klar gegliedert sein.
- Barrierefreie Formulare und Interaktionen: Online-Formulare und interaktive Elemente müssen so gestaltet sein, dass sie problemlos ausgefüllt und abgesendet werden können – auch mit unterstützenden Technologien.



Was muss ich tun, damit meine Produkte barrierefrei sind?

Inklusion und Barrierefreiheit liegen uns seit der Gründung von work digital am Herzen. Deshalb sind unsere Lösungen bereits heute bestmöglich BFSG-optimiert. Damit du davon profitieren kannst, benötigen wir jedoch stets dein barrierefreies Corporate Design als Basis. Unterstützend bieten wir dafür eine Designprüfung an.

Warum sollte ich diese Regelungen umsetzen?

Mit der Umsetzung der neuen Gesetzgebung setzt du ein klares Zeichen für Inklusion und Teilhabe. Indem deine Kunden Zugang zu einem barrierefreien Kundenportal haben, erhöhst du nicht nur die Zufriedenheit, sondern bindest deine Kunden auch langfristig an dich. Eine inklusive Umgebung zeigt außerdem Wertschätzung und stärkt das Image als zukunftsorientiertes Unternehmen. Außerdem hast du die Möglichkeit, neue Zielgruppen anzusprechen.

In Deutschland leben rund 7,9 Millionen Schwerbehinderte, was rund 10 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmacht ([Quelle](#)). Hinzukommen Menschen mit temporären Einschränkungen, Sehbeeinträchtigungen oder Leseschwäche. Das BFSG betrifft also einem Großteil der Gesellschaft und bietet Mehrwerte für alle.

Weitere Neuigkeiten bei work digital



Willkommen im Team!

Seit Mitte März verstärkt Seline das Team von work digital. Mit ihrem Wissen wird sie als QA Testerin unsere Lösungen noch besser machen und unsere Qualität weiter steigern.



work digital x myBusiness Supplier

Ab sofort unterstützen wir gemäß unserem Motto "Ein Frontend - unterschiedliche Abrechnungsplattformen" auch das ERP-System myBusiness Supplier.
